

Jeder Verein, der Teilnehmer zu einer Gauveranstaltung schickt, verpflichtet sich, folgende Bestimmungen einzuhalten:

1. Der **Meldetermin** für Wettkämpfer, Kampfrichter und Riegenführer (nur beim Kinderturnfest ist eine Meldung der Riegenführer erforderlich) ist auf jeder Ausschreibung angegeben und muss eingehalten werden.
2. Der **Meldebogen** (siehe Formblatt des Turngaues bzw. Homepage. „www.turngau-mitteltaunus.de“) ist sorgfältig, vollständig und leserlich in Blockschrift auszufüllen. Neben Name und Jahrgang der Wettkämpfer/innen bitte unbedingt die erforderlichen ausgebildeten Kampfrichter/innen und Helfer/innen namentlich und mit Einsatzwunsch bzw. Fachkenntnis in die vorgesehene Rubrik eintragen.
Die Meldung ist auch per E-Mail möglich (siehe Turngau Homepage)
3. Der Berechnungsausschuss verhandelt nur mit Vereinsvertretern (Mannschaftsführern)
4. Kampfrichtermeldung. Jeder Verein stellt pro 5 Teilnehmer einen lizenzierten Kampfrichter (mindestens Gaulizenz, oder bei Leichtathletik: DLV Lizenz). Beim Kinderturnfest zusätzlich einen Riegenführer pro 10 Teilnehmern.
Vereine, die am Nachmittag an Mannschaftskämpfen oder Staffeltwettbewerben teilnehmen, haben dafür mindestens 1 Kampfrichter zu stellen. Am Wettkampftag tätige Mitglieder des Gauvorstandes oder Turnausschusses werden für ihren Stammverein als Kampfrichter bzw. Riegenführerangerechnet.
Diese Regelung gilt für alle Turngau – Wettkämpfe, wenn in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.
Für jeden nicht von einem Verein gestellten Kampfrichter oder Riegenführer werden 20 € Kautions zusammen mit dem Meldegeld erhoben. Die Mitwirkung der Kampfrichter und Riegenführer wird vom Wettkampfleiter auf einem vom Turngau zur Verfügung gestellten Formular bestätigt. Die Bestätigung ist bis zum Wettkampfbüro abzugeben.
Vereine die keine Kampfrichter bzw. Riegenführer stellen, können vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
5. Das Meldegeld sowie die Kautions für Kampfrichter bzw. Riegenführer wird bei Veranstaltungen bar kassiert oder vom Gaukassenwart per Rechnung vom Verein abgefordert

5.1 Für den Turngau Mitteltaunus wurden folgende **Meldegelder** festgelegt:

a) Turnerinnen, Turner, Altersturner und Jugend	3,50 €
b) Kinder	2,50 €
c) Staffeln	6,00 €
d) Rundenkämpfe und Turniere (Geräteturnen, Faustball, Prellball, Volleyball)	15,00 €
e) Wanderabzeichen	2,50 €

5.2 Veranstaltende Vereine zahlen bei der von Ihnen ausgerichteten Veranstaltung für Ihre Teilnehmer lediglich das halbe Meldegeld

6. Die Meldungen sind verbindlich, auch bei Nichtantritt eines Vereins oder Teilnehmers zum Wettkampf ist das Meldegeld zu entrichten. Für alle Gauveranstaltungen ist bei Nachmeldungen ein um 50 % erhöhtes Meldegeld zu entrichten. Nachmeldungen und Ummeldungen können am Wettkampftag bis ½ Stunde vor Wettkampfbeginn durch den Vereinsvertreter vorgenommen werden. Nachmeldungen sind Meldungen, bei denen der in der Ausschreibung genannte Meldetermin überschritten wird. (Datum Mail-Eingang bzw. Poststempel) Ummeldungen am Wettkampftag werden wie Nachmeldungen behandelt und das um 50 % erhöhte Meldegeld ist zu entrichten.
7. Kampfrichter erhalten Geräte gegen Quittung und sind für deren ordnungsgemäße Rückgabe verantwortlich.
8. Die **Wettkampfkleidung** muss wettkampfgerecht sein.
9. Leichtathletische Mehrkämpfe werden nach der Punktwertung des DTB oder den in der Ausschreibung festgelegten Wertungstabellen bewertet.
10. Der Vorstand des Turngaues legt die Art der Siegerauszeichnungen fest. Sie werden am Wettkampftag zur Siegerehrung ausgegeben.
11. Für jede Veranstaltung ist ein Schiedsgericht aus drei Fachwarten zu bilden. Unturnerisches Verhalten von Wettkämpfern/Wettkämpferinnen, Kampfrichtern, Riegenführern, Betreuern und Zuschauern zieht Platzverweis nach sich.
12. Für Diebstahl von Geld, Wertsachen und Kleidung haftet kein Veranstalter.
13. Für Zerstörungen und Beschädigungen fremden Eigentums bei Wettkämpfen, Turnfesten und sonstigen Zusammenkünften haftet der Verein, dem der/die Betreffende als Mitglied angehört.
14. **Altersstufeneinteilung (2009)**

Für Turnwettkämpfe gilt die nachstehend aufgeführte Altersstufeneinteilung. Maßgebend ist das Kalenderjahr, in dem das angegebene Alter erreicht wird.

Kinder:	Jhrg -2002	bis 7 Jahre	F-Jugend
Schüler:	Jhrg 2000-2001	8 und 9 Jahre	E-Jugend
	Jhrg 1998-1999	10 und 11 Jahre	D-Jugend
	Jhrg 1997-1996	12 und 13 Jahre	C-Jugend
	Jhrg 1994-1995	14 und 15 Jahre	B-Jugend
Jugendliche:	Jhrg 1992-1993	16 und 17 Jahre	A-Jugend
	Jhrg 1991-1990	18 und 19 Jahre	Junioren/innen
Turner/innen:	Jhrg 1989-1980	20 bis 29 Jahre	Tu/i 1 M/W 20
	Jhrg 1979-1975	30 bis 34 Jahre	Tu/i 2 M/W 30
	Jhrg 1974-1970	35 bis 39 Jahre	Tu/i 3 M/W 35
	Jhrg 1969-1965	40 bis 44 Jahre	Tu/i 4 M/W 40
	Jhrg 1964-1960	45 bis 49 Jahre	Tu/i 5 M/W 45
	Jhrg 1959-1955	50 bis 54 Jahre	Tu/i 6 M/W 50
	Jhrg 1954-1950	55 bis 59 Jahre	Tu/i 7 M/W 55
	Jhrg 1949-1945	60 bis 64 Jahre	Tu/i 8 M/W 60
	Jhrg 1944-1940	65 bis 69 Jahre	Tu/i 9 M/W 65
	Jhrg 1939-1935	70 bis 74 Jahre	Tu/i 10 M/W 70
	Jhrg 1934-1930	75 bis 79 Jahre	Tu/i 11 M/W 75
	Jhrg 1929 und früher	80 Jahre und älter	Tu/i 12 M/W 80